

Bestätigung zum Mindestlohngesetz

Unsere Branche unterliegt bereits seit 2007 dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Das bedeutet, wir haben seitdem einen branchenbezogenen Mindestlohn. Dieser beträgt in der niedrigsten Lohngruppe 1 (Reinigungskräfte in der Unterhaltsreinigung) seit 01.01.2016 € 9,80 und ab dem 01.01.2017 € 10,00. Er liegt damit erheblich über dem Mindestlohn des Mindestlohngesetzes von € 8,50.

Die Einhaltung der Bedingungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wird vom Zoll, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit überprüft.

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Reinigungskräfte den gesetzlich geschützten Mindestlohn erhalten.

Reutlingen, 01.01.2016

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Tiber K...', is written over the date. The signature is stylized and somewhat illegible.